

Übersicht Aufgabenerfüllung nach Verwaltungsstruktur / Integration Ostermundigen in die Verwaltungsstrukturen der Stadt Bern

Die nachstehende Auflistung zeigt, wie die Aufgabenerfüllung in der fusionierten Gemeinde erfolgt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Grössenverhältnisse der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen – sowohl bezogen auf die Einwohnerzahl als auch hinsichtlich der Anzahl Mitarbeiter*innen – liegt es auf der Hand, dass in Bezug auf die Aufgabenerfüllung der fusionierten Gemeinde im Wesentlichen eine Eingliederung der in Ostermundigen wahrgenommenen Aufgaben in die Strukturen der Stadt Bern erfolgt. Für die Darstellung der Aufgabenerfüllung nach dem Fusionszeitpunkt wurde deshalb an die (bestehende) Verwaltungs- bzw. Direktionsstruktur der Stadt Bern angeknüpft.

Die Gemeinderäte von Bern und Ostermundigen haben die Aufgabenliste beraten und zunächst nach einer «Ampel» kategorisiert. Nachdem bei allen Themen eine Verhandlungslösung erreicht werden konnte, wurde die Darstellung vereinfacht. Bei den in der nachstehenden Tabelle grau hinterlegten Aufgaben besteht noch Diskussions- und/oder Abklärungsbedarf (siehe dazu auch die Spalte «Weiteres Vorgehen»). In der ersten Spalte ist angegeben, welcher Gemeinderat (OM: Ostermundigen bzw. BE: Bern) den entsprechenden Bedarf angemeldet hat.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
1.	PRD	Direktion und Generalsekretariat Erfüllt die Aufgaben für die fusionierte Gemeinde.	---	200% Gemein- deschreiberei	Übrige Stellen Gemein- deschreiberei werden STA (190%), Ratssek- retariat (100%) und Lo- gistik Bern (100%) zu- gewiesen.	---
2.	PRD	Hochbau Stadt Bern Führt Hochbauprojekte des Verwaltungsvermögens und Wettbewerbsverfahren für die fusionierte Gemeinde, d.h. auch in OM. Beschlossen Verpflichtungskredite (bzw. die entsprechenden Projekte) werden unverändert übernommen. Damit HSB die Projekte ohne Verzögerung von OM übernehmen kann, muss die Einflussnahme von HSB bei der Planung und Umsetzung von Hochbauprojekten ab dem Fusionsbeschluss sichergestellt sein. Frühzeitige Koordination mit ISB erforderlich.	Übernahme der beschlossenen Verpflichtungskredite durch die fusionierte Gemeinde. Kreditbeschlüsse zwischen Fusionsbeschluss und Dez. 2024 bleiben möglich, soweit im Investitions-/Finanzplan vorgesehen (dies gilt namentlich auch für die Umsetzung der Schulraumplanung OM). Soweit nicht vorgesehen: Zustimmung des GR der anderen Gemeinde erforderlich.	100% Fach- stelle Projekt- management Hochbau	Aussagen zur Über- nahme/ Weiterführung der Immobilienstrategie OM im Bericht TP Fi- nanzen. Umwidmung Verwal- tungsgebäude Schiess- platzweg und Bern- strasse 65D, Entwick- lung im Finanzvermö- gen.	---
3.	PRD/ BSS	Umsetzung Schulraumplanung Ostermundigen Die Schulraumplanung OM wird übernommen (Lead BSS). Bis Ende 2024 von den zuständigen Organen OM beschlossene Kredite werden als Auftrag in die fusionierte Gemeinde übernommen (Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei HSB). Frühzeitige Koordination mit HSB und ISB erforderlich.	Einflussnahme/Mitwirkung HSB betreffend die Ausführung der Bauprojekte ab dem Fusionsbeschluss ist im Fusionsvertrag zu verankern.	---	---	Laufende Begleitung / Konsul- tation / Koordination durch bzw. mit HSB.
4.	PRD	Stadtplanungsamt Befasst sich mit der Raumentwicklung, der planerischen Grundordnung und der Wohnbauförderung. Das Stadtplanungsamt entwickelt Grundlagen und Konzepte, wie sich die fusionierte Gemeinde räumlich	Einflussnahme/Mitwirkung Stadt- planungsamt nach Fusionsbe- schluss.	100% Dienst- stelle Planung OM	Integration der digitalen Planungsgrundlagen bzw. deren Vervollständigung für OM ist not- wendig.	Weiterführung des bestehen- den Austauschs Bern/OM in Zusammenhang mit dem Pro- jekt O'mundo.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
		entwickeln soll. Es erfüllt die Aufgaben nach der Fusion für die gesamte fusionierte Gemeinde. Die fusionierte Gemeinde synchronisiert die unterschiedlichen grundeigentümergebundenen Instrumente, wie die Bauordnung, erst mittel- und langfristig. Frühzeitige Mitwirkung des Stadtplanungsamtes bei raumplanerischen Vorhaben nach dem Fusionsbeschluss wird sichergestellt.				Gemeinsame Bearbeitung des Themas «soziodemographischen Herausforderungen OM» in Zshg mit der Wohnbauförderung.
5.	PRD/ SUE	Baurechtliche Grundordnungen / Raumpläne Gelten für die (bisherige) Stadt Bern und OM je (d.h. parallel) weiter. Vereinheitlichung Raumplanung vor 2040 nicht realistisch. Baupolizeiliche Vorschriften können vorzeitig vereinheitlicht werden (wird die fusionierte Gemeinde zu entscheiden haben).	Territorial beschränkte Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnungen für OM und die (bisherige) Stadt Bern ab dem Fusionszeitpunkt.	---	Schnittstelle zum Bauinspektorat (SUE) beachten.	
6.	PRD	Integration Projekt O'mundo Planerische Zielsetzungen von O'mundo sind unbestritten (RES OM entspricht in den wesentlichen Zielsetzungen dem STEK Bern). Die Planungskommission Ostermundigen führt das Projekt O'mundo über den Fusionszeitpunkt hinaus zu Ende. Mehrwertabgaben in OM von ca. CHF 30 Mio. erwartet (Berücksichtigung beim TP Finanzen). Mehrwertabschöpfung in Zshg O'mundo erfolgt nach dem Recht der Gemeinde OM.	Regelung Spezialkommission O'mundo (bestehende Planungskommission Ostermundigen). Einbindung der Spezialkommission O'mundo in den politischen Prozess der fusionierten Gemeinde wie folgt: Entscheid Spezialkommission -> Gemeinderat («treuhänderisch») -> Volksabstimmung. D.h. keine Behandlung durch den Stadtrat.	---	---	
7. OM BE	PRD	Wohn-Initiative Das politische Anliegen ist in OM ebenfalls artikuliert (Postulat vom GGR überwiesen) und wird im Rahmen des Projekts O'mundo behandelt. Der Wortlaut der baurechtlichen Grundordnung wird durch die Spezialkommission O'mundo formuliert, wobei der GGR OM bis zum Fusionszeitpunkt eingebunden wird. Anlehnung an die Wohn-Initiative der Stadt Bern erwünscht; Besonderheiten von OM soll aber Rechnung getragen werden können.	Keine Übernahme der Wohn-Initiative auf OM im Fusionsreglement. Wird in Zusammenhang mit der Umsetzung O'mundo behandelt. Einbezug Stadtplanungsamt in Erarbeitung Baureglement OM (beratend).	---	Autonomie von Ostermundigen soll hier gewahrt werden, zumal das Anliegen politisch in OM bereits diskutiert wird (siehe Antwort GR OM auf die Motion «preisgünstiger Wohnraum»). Besonderheiten vom OM sind zu berücksichtigen; Teil von O'mundo.	Knowhow-Transfer durch das Stadtplanungsamt und Bewusstsein für «Berner Lösung» schaffen (Anwendungsbereiche, konkrete Anwendung).

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
8.	PRD	Kultur Stadt Bern Erfüllt die Aufgaben nach der Fusion für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Bereits heute werden Kulturschaffende aus OM unterstützt/gefördert (massgebend ist der Kulturbezug zu Bern). Übernimmt grundsätzlich die Aufgaben und Tätigkeiten des Bereichs Kultur OM, soweit nicht die BSS zuständig ist (Kinder- und Jugendprojekte). Für die Unterstützung der Kultur «im Dorf Ostermundigen» wird eine besondere Zuständigkeit bei der Stadtteil-Kommission geschaffen (siehe Nr. 10).	---	---	Förderung fokussiert das professionelle Kulturschaffen. Keine Erhöhung Förderungsgelder zum Fusionszeitpunkt vorgesehen.	---
9.	PRD	Kulturverträge nach KKFG Die Fusion hat keinen Einfluss auf die bestehenden Kulturverträge. Aufgrund der Übernahme der Verträge OM (und der entsprechenden Kostenanteile) sind die Ausgaben zu kumulieren («Nullsummenspiel») Bei gleichem Kostenanteilen der Regionsgemeinden (12%) würde sich ab 2028 eine Reduktion der Kosten für die fusionierte Gemeinde ergeben (Anpassung Kostenteiler möglich; gilt dann für alle Standortgemeinden).	Stadt Bern bzw. die fusionierte Gemeinde übernimmt die Verträge OM und die entsprechenden Kostenanteile.	---	Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist über die Auswirkungen ab 2028 informiert.	---
10. OM BE	PRD	Kulturförderung im «Dorf Ostermundigen» im Besonderen Förderung/Erhaltung von identitätsstiftenden Anlässen «im Dorf» OM (z.B. Parkkonzerte, Streetfood-Festival, Bundesfeier, «Mundige-Fescht») Übernahme des heutigen Förderungssystems für OM mit den Leistungsvereinbarungen. Kosten: ca. CHF 70'000 pro Jahr (exkl. Benützung Infrastrukturen und Leistungen Werkhof) Zuständigkeit für Mittelverwendung/Beschlussfassung über die Leistungsvereinbarungen bei der Stadtteilkommission OM.	Weitergeltung bzw. rechtliche Verankerung des Fördersystems OM (Leistungsvereinbarung mit Geldbeträgen und kostenloser Nutzung Infrastrukturen; Leistungen Werkhof); Leistungen im bisherigen Umfang. Weiterführung Kulturveranstaltungen in OM. Zuständigkeiten festlegen (insbes. Mittelverwendung durch Stadtteilkommission).	40% Bereich Kultur OM	Interdependenz zur Benützung Infrastruktur (Schulamt/Sportamt) und zu den Leistungen des Werkhofs (TAB) beachten. Die fusionierte Gemeinde kann/wird die Form der Förderung zu gegebener Zeit überprüfen und (wohl) vereinheitlichen.	Annäherungswerte für Leistungen Werkhof OM und Wert Nutzung Infrastrukturanlagen OM durch Vereine noch zu erheben.
11. OM	PRD	Wirtschaftsamt Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Ist demnach auch Anlaufstelle für Unternehmungen, Arbeitnehmende und Verbände von OM (z.B. Gewerbeverein B-I-O).	---	---	---	Vernetzung Wirtschaftsamt mit Gewerbeverein B-I-O planen. «Berufstour» OM in neue Gemeinde überführen (-> Zuständigkeit Schulkreis OM).

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
12.	PRD	Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---
13.	PRD	Fachstelle für Denkmalpflege Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Vertrag mit Kanton wird um OM erweitert. Bern übernimmt für OM die bislang von der kantonalen Denkmalpflege wahrgenommenen Aufgaben. Stellenausbau möglich, soweit über die kantonale Abgeltung finanzierbar.	Tätigkeit der fusionierten Gemeinde im Rahmen der kantonalen Kompetenzdelegation im Bereich Denkmalpflege.	---	---	Übernahme Aufgabe für OM mit Kanton zu klären.
14.	PRD	Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---
15.	PRD	Fachstelle Digitale Entwicklung Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---
16.	SUE	Direktion und Generalsekretariat Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	100% Abteilungsleitung öffentliche Sicherheit	Konkrete Zuweisung der Stelle innerhalb SUE nach dem Fusionsbeschluss.	---
17.	SUE	Feuerwehr Die Feuerwehr Bern erfüllt die Aufgaben für die fusionierte Gemeinde. Die Feuerwehr Ostermundigen wird als Kompanie der Milizfeuerwehr in die Feuerwehr der Stadt Bern integriert. Feuerwehrmagazin OM wird weiterbenutzt. Fusion hat keine Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft. Der Feuerwehrverein Ostermundigen, in welchem sich ehemalige und aktive Feuerwehrleute aus OM zusammengeschlossen haben, ist von einer Fusion nicht betroffen. Insbesondere wird es weiterhin möglich sein, besondere Anlässe für die (Miliz-)«Feuerwehr Ostermundigen» zu organisieren. Gegenseitige Verrechnung von Leistungen Bern-OM fällt dahin.	Integration Feuerwehr OM als Kompanie der Milizfeuerwehr Bern. Hinweis im Fusionsvertrag, dass der Feuerwehrverein nicht betroffen ist.	50% Anlage- wart 40% Sekretariat	Zusammenarbeitsvertrag Bern-OM fällt dahin. Engere Zusammenarbeit der Feuerwehren Bern u. OM unabhängig von der Fusion vorgesehen.	Reform läuft unabhängig des Fusionsprojekts.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
18.	SUE	Feuerwehrpflichtersatzabgabe Erhebung / Nichterhebung einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird auf den Fusionszeitpunkt hin vereinheitlicht (inkl. Höhe bzw. Bemessungsgrundlagen). Massgebende sind die Rechtsgrundlagen der (bisherigen) Stadt Bern zum Fusionszeitpunkt. Entscheid über die Einführung einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe in Bern wird voraussichtlich zeitlich vor dem Fusionsbeschluss erfolgen. Die Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Fusion demnach wohl bekannt.	Regelung, wonach der Entscheid der Stadt Bern über die Einführung/Nichteinführung einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe für die (gesamte) fusionierte Gemeinde massgebend ist (inkl. Höhe bzw. Bemessungsgrundlagen).	---	Mehrbelastung für Einwohner*innen OM möglich. Eine allfällige Mehrbelastung würde durch die tiefere Steueranlage kompensiert. Siehe zum Ganzen auch den Bericht TP Finanzen.	---
19.	SUE	Zivil- und Bevölkerungsschutz / ZSO Derzeit bestehen die ZSO Bern plus (mit Sitzgemeinde Bern) und die ZSO Bantiger (mit Sitzgemeinde OM). Aktuelles Reformvorhaben beabsichtigt Vergrösserung der ZSO. ZSO-Reform ist zwar unabhängig von der Fusion, könnte aber zeitgleich in Kraft treten.	Weitergeltung der bestehenden Interkommunale Zusammenarbeit, unter Vorbehalt der laufenden Revisionsbestrebungen.	100% ZSO-Kdt/ Dienststellenleiter 50% Vize-Kdt 50% Admin 100% Anlagewart	Sollte die Parallelstruktur zum Fusionszeitpunkt noch bestehen, wird die fusionierte Gemeinde eine Reform angehen. Konkrete Zuweisung Stellen nach Fusionsbeschluss.	ZSO-Reform läuft unabhängig des Fusionsprojekts.
20.	SUE	Regionales Führungsorgan (RFO) / Katastrophenmanagement Das RFO Bern plus erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde (und die Anschlussgemeinden).	Weitergeltung Interkommunale Zusammenarbeit (wird allgemein geregelt, RFO muss nicht besonders erwähnt werden).	---	Integration RFO Bantiger wurde im Jahr 2021 beschlossen und per Januar 2022 vollzogen.	---
21.	SUE	Sanitätspolizei Die Sanitätspolizei erfüllt ihre Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde (und weitere Gemeinden in der Region).	---	---	Erfüllt die Aufgaben bereits heute auch für OM.	---
22.	SUE	Notrufzentralen 118 und 144 Die Notrufzentralen 118 und 144 Bern (Teil der Kantonalen Einsatzzentral KEZ Bern) erfüllen ihre Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde (und weitere Gemeinden in der Region).	---	---	Erfüllt die Aufgaben bereits heute auch für OM.	---
23.	SUE	Schiesswesen Die Schiessanlage Riedbach steht allen Schiesspflichtigen der fusionierten Stadt Bern und den Schützenvereinen zur Verfügung.	---	---	Entspricht heutiger Situation. Vereinbarung Bern-OM fällt dahin.	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
24.	SUE	Zusammenarbeit mit Kantonspolizei / Ressourcenverträge Die beiden Ressourcenverträge Bern und OM werden mit territorial beschränkter (Weiter-)Geltung in die fusionierte Gemeinde übernommen. Es bestehen nach der Fusion demnach zwei unterschiedliche Regime bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt Bern betreibt nach der Fusion in OM (und Ittigen) Geschwindigkeitsmessenanlagen und kontrolliert den ruhenden Verkehr.	Territorial beschränkte Weitergeltung der Ressourcenverträge mit der Kapo. Weitergeltung Rechtsgrundlagen OM für gerichtspolizeiliche Tätigkeiten und den ruhenden Verkehr.	Siehe Polizeiinspektorat	Der Zusammenarbeitsvertrag OM-Ittigen bleibt bestehen bzw. wird in die fusionierte Gemeinde übernommen. Ausweitung des aktuellen Leistungsstandards der Kapo auf OM wäre mit Kosten von ca. CHF 700'000-770'000/Jahr verbunden.	---
25.	SUE	Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei Der Bereich erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. EWK OM wird integriert. Keine dezentralen Schalter in OM. Mit der Fusion ist der Bereich auch zuständig für die fremdenpolizeilichen Angelegenheiten in OM (derzeit durch den Kanton wahrgenommen).	Nach dem Zusammenschluss werden die bisher in OM durch den Kanton Bern erbrachten Tätigkeiten im Bereich der Fremdenpolizei durch die fusionierte Gemeinde erbracht.	ca. 450% EWK	Die fremdenpolizeilichen Tätigkeiten können durch die vereinnahmten Gebühren finanziert werden.	---
26.	SUE	Polizeiinspektorat / Orts- und Gewerbepolizei Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. In OM werden auch gerichtspolizeiliche Aufgaben erfüllt. Integration Polizeiinspektorat OM im Standort Bern (keine Aussenstelle in OM vorgesehen). Umfasst: Bescheinigungen / Zeugnisse, Bestattung / Kremation, Einbürgerungen, Fundbüro, Gastgewerbe, Märkte, Parkkarten, Pilzkontrolle, Taxiwesen, Veranstaltungsmanagement / Kundgebungen, verkehrspolizeiliche Bewilligungen, Vollzug / Kontrolltätigkeiten.	Siehe «Zusammenarbeit mit Kantonspolizei» Art. 34-37 des Ortspolizeireglements OM zum Plakatwesen gelten nach dem Zusammenschluss, mit Anwendung auf den Stadtteil Ostermundigen, weiter. Das Parkplatzreglement OM, das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze OM, die Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze OM sowie die Weisung über die Benützung der Parkplätze der Verwaltung, Schulen und Kindergärten gelten nach dem Zusammenschluss, mit Anwendung auf den Stadtteil Ostermundigen, weiter.	490% Dienststelle Polizeiinspektorat	Die Vereine und Organisationen von Ostermundigen können die Plakatanschlagstellen nach dem Zusammenschluss im gleichen Umfang kostenlos benutzen wie vor dem Zusammenschluss. Zuständig für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und die Busenerhebung ist das Polizeiinspektorat der fusionierten Gemeinde. Die Aufgabe kann nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts an Dritte übertragen werden.	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
27.	SUE	Bestattungswesen Das Bestattungsamt erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde (Entgegennahme Todesfallanmeldung, Organisation Urnenbeisetzung/Erdbestattung, Organisation Trauerfeier in den Kapellen der städtischen Friedhöfe).	---	---	Entspricht heutiger Situation. Vereinbarung Bern-OM fällt dahin.	---
28. OM BE	SUE	Bauinspektorat Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Dienststelle Bauverwaltung OM wird integriert. Wendet die unterschiedlichen baurechtlichen Grundordnungen an. Stellt die Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung OM nach der Revision sicher. Siehe auch «Baurechtliche Grundordnungen / Raumpläne». Verträge OM mit externen Dienstleistungserbringern werden aufgelöst.	Siehe PRD «Baurechtliche Grundordnungen / Raumpläne»	280% Dienststelle Bauverwaltung	Planungserklärung Stadtrat Bern zum Baubewilligungsverfahren berücksichtigen.	Baupolizeiliche Aufgabenerfüllung in OM und Stadt Bern vergleichen (wann finden noch Baukontrollen statt, wann «nur» Selbstdeklaration?); Vergleich Standard.
29. OM BE	SUE	Amt für Umweltschutz Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Dienststelle Bau- & Energieberatung OM wird integriert. Die Energie- und Klimapolitik der fusionierten Gemeinde basiert auf dem Klimareglement der (bisherigen) Stadt Bern, der gestützt darauf erlassenen Energie- und Klimastrategie und den Energierichtplänen Bern und Ostermundigen. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde ergänzt die Energie- und Klimastrategie in der ersten Amtsdauer nach der Fusion mit den für den Stadtteil Ostermundigen angezeigten Massnahmen.	Die Absätze 1-3 von Artikel 2 des Klimareglements zu den Absenkpfeilen finden nach dem Zusammenschluss keine Anwendung auf den Stadtteil Ostermundigen. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde unterbreitet dem Stadtrat der fusionierten Gemeinde innert zwei Jahren nach dem Zusammenschluss eine Vorlage zur Anwendung der Absenkpfeile für den Stadtteil Ostermundigen. Im Übrigen findet das Klimareglement auch auf OM Anwendung.	100% Dienststelle Bau- & Energieberatung	Erfahrung/Know-How des Amtes für Umweltschutz BE kann für die Umsetzung der ökologischen Zielsetzungen OM und die Umsetzung des Energierichtplans OM genutzt werden. Interdependenz zu den Themen Energieversorgung (Strom, Fernwärme, Gas) sowie Nutzung des öffentlichen Grundes für Werkleitungen beachten.	Weiterführung Dialog Bern/OM.
30. OM BE	SUE	Energierichtplan OM Stossrichtung Energierichtplan OM ist unbestritten. Umsetzungsmassnahmen stehen noch weitgehend aus. Soweit die Umsetzung im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung erfolgt: <i>siehe</i> Ausführung zur Umsetzung O'mundo hiavor. Der Energieverbrauch ist in OM aufgrund anderem Strom-Grundversorger (BKW Energie AG) weniger «steuerbar» als in der (bisherigen) Stadt Bern.	Energierichtplan OM (behördenverbindlich) wird in die fusionierte Gemeinde übernommen.	---		

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
		Die konkreten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Energierichtplans OM werden im Rahmen des Fusionsprojekts nicht bezifferbar sein. Einzelne Projekte/ Kredite erforderlich.				
31.	SUE	Amt für Erwachsenen und Kinderschutz (EKS) Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Betrifft auch die Fachstellen Elterliche Sorge, PriMa Bertung, Radikalisierung und Gewaltprävention, Häusliche Gewalt und Stalking sowie die Fachstelle Familienpflege.	Die Büroräumlichkeiten EKS in OM werden nach dem Zusammenschluss einstweilen weiterbetrieben. Die Gemeinden überprüfen nach dem Fusionsbeschluss die Aufgabenerfüllung EKS in Bezug auf die organisatorische Eingliederung und die örtliche Leistungserbringung.	18 Mitarbeiter*innen EKS -> Beistände und Admin ca. 1'300%, Recht 60%	Zuständigkeit kt. KESB ändert.	---
32.	SUE	Erbschaftsamt Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Siegelungswesen OM wird integriert.	---	80% Siegelungsbeamtin OM	---	---
33.	SUE	Tierpark Bern / BärenPark Bern Unveränderte Aufgabenerfüllung.	---	---	---	---
34.	BSS	Direktion und Generalsekretariat Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Dies gilt auch für die dem GS angegliederte Koordinationsstelle Sucht und die Fachstelle Sozialplanung.	---	100% Abteilungsleitung Bildung 100% Abteilungsleitung Soziales 100% Assistenz AL Soziales	Konkrete Zuweisung der Stellen innerhalb BSS nach dem Fusionsbeschluss.	---
35.	BSS	Sozialdienst Erfüllt die Aufgaben (indiv. Sozialhilfe nach SHG) für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Sozialdienst OM wird integriert. Gewährung Sozialhilfe nach Fusion nach einheitlichen Standards.	Die Büroräumlichkeiten des SD in OM werden nach dem Zusammenschluss einstweilen weiterbetrieben. Die Gemeinden überprüfen nach dem Fusionsbeschluss die Aufgabenerfüllung SD in Bezug auf die organisatorische Eingliederung und die örtliche Leistungserbringung	ca. 32 Mitarbeiter*innen Sozialdienst inkl. Admin. (ca. 2'200%)	---	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
36.	BSS	Asylsozialdienst Erfüllt die Aufgaben (gestützt auf einen Auftrag des Kt. Bern) für die (gesamte) fusionierte Gemeinde und Umgebung.	---	---	Entspricht heutiger Situation.	---
37.	BSS	Kompetenzzentrum Arbeit KA Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. OM stellt selbst kein Angebot im Bereich BIAS bereit.	---	---	KA erbringt bereits heute BIAS-Leistungen für Einwohner*innen aus OM.	---
38. BE OM	BSS	Schulkreis-Organisation Schulen OM werden als siebter Schulkreis in die Strukturen der Stadt Bern integriert. Die vier (bzw. ab 2026: fünf) Schulstandorte des Schulkreises OM werden (wie bisher) von je einer Standortschulleitung geführt; eine der vier Schulleitungen übernimmt die Funktion als «Geschäftsführende Schulleitung». Die Schulleitungen des Schulkreises OM werden von einer Schulkreissschulkommission geführt und beaufsichtigt.	Aufnahme Schulkreis OM in Schulreglement (durch Fusionsreglement). Sonderbestimmung zur ersten Wahl Schulkreiskommission OM (soweit von OM gewünscht).	Sämtliche nach LAG angestellten Personen sowie Schulsekretariate OM werden übernommen.	Die Zuständigkeiten der Schulkreiskommission OM ergeben sich aus dem Schulreglement Bern und sind demnach identisch mit den Zuständigkeiten der anderen Schulkreiskommissionen.	Detailfragen mit dem Schulamt zu klären/diskutieren (z.B. Sportwoche KW 5 in OM?) Erste Wahl Schulkreiskommission OM vom Gemeinderat OM zu bestimmen.
39.	BSS	Wahl Schulmodell Die Schulkreiskommission OM verfügt über dieselben (weitgehenden) Gestaltungsmöglichkeiten wie die anderen Schulkreiskommissionen. Dies gilt auch für die Wahl der Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I (Zyklus 3). Demnach können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind.	Übergangsrecht betr. Spez. Sek. bis Ende Schuljahr 2026/2027 (soweit in OM dannzumal noch bestehend; Reform OM im Gang).	---	Nach dem Recht der Stadt Bern ist das Führen ein Spez. Sek. nicht zulässig.	---
40.	BSS	Tagesschulen Die Tagesschulen sind in OM grundsätzlich gleich organisiert wie in der Stadt Bern, indem die Tagesschulleitungen den Standortschulleitungen unterstellt sind. Die Tagesschulen werden dezentral (bei den Schulstandorten) geführt. Der Vertrag mit der GEWA für die Lieferung der Mahlzeiten für die Tagesschulen OM läuft nach der Fusion einstweilen weiter. Über die Kündigung entscheidet die fusionierte Gemeinde.	---	Gesamtes Personal der Tagesschulen wird übernommen.	Siehe auch Nr. 47 zur Ferienbetreuung durch die Tagesschulen.	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
41.	BSS	Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Die vom Kt. zur Verfügung gestellten IBEM-Lektionen werden nach einem Schlüssel (nach sog. Sozialindex) den Schulkreisen zur Verfügung gestellt. Die Speziallehrkräfte unterstehen den Standorttschulleitungen. Die Standorttschulleitungen verfügen über die zugewiesenen IBEM-Lektionen.	---	---	Aufgrund der Zuweisung nach Sozialindex ist mit zusätzlichen IBEM-Lektionen für OM zu rechnen.	---
42.	BSS	Heilpädagogische Sonderklassen Die Heilpädagogischen Sonderklassen Ostermundigen werden in die Strukturen der fusionierten Gemeinde überführt. Die Sonderklassen OM werden aber nicht der Schulleitung HPSK (und indirekt der Sonderschulkommission HPS/HPSK) unterstellt, sondern der Schulleitung Bernstrasse OM (und indirekt der Schulkreiskommission OM).	Bestimmung im Fusionsreglement, wonach die Heilpädagogischen Sonderklassen in OM der örtlichen Schulleitung und indirekt der Schulkommission des Schulkreises OM zugeteilt sind.	Gesamtes Personal wird übernommen.	Zusammenfassen der Leistungsverträge OM und Bern mit dem Kanton vorgesehen.	---
43.	BSS	Schulamt Das Schulamt der Stadt Bern übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben der Abteilung Bildung OM. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Schulamts zu den dezentralen Schulsekretariaten wird vereinheitlicht. Massgebend ist das Schulreglement der Stadt Bern.	---	240% Abteilung Bildung	---	Detailfragen mit dem Schulamt zu klären/diskutieren (siehe auch Nr. 38).
44. OM BE	BSS	Vermietung Schulräume Die Raumvermietung (exkl. Sportinfrastruktur) erfolgt für die gesamte fusionierte Gemeinde zentralisiert über das Schulamt, welches die Verfügbarkeit der Räume bei den Schulstandorten abklärt. Das Entgelt richtet sich grundsätzlich nach Anhang 3 der Entgelteverordnung BE. In OM werden die Schulräume, entsprechend dem heutigen System der Vereinsunterstützung, nach der Fusion weiterhin (im bisherigen Rahmen) kostenlos zur Verfügung gestellt.	Weitergeltung des Fördersystems mit Leistungsvereinbarungen in OM. Siehe auch <i>Kulturförderung im «Dorf Ostermundigen» im Besonderen</i> (Nr. 10)	---	Die Schulräume OM werden im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt. Interdependenz zur Kulturförderung OM und Benützung Sportinfrastruktur (Sportamt) beachten.	Annäherungswerte für Nutzung Infrastrukturanlagen OM durch Vereine noch zu erheben.
45.	BSS	Schulinformatik Die Volksschulen in Bern und OM verfügen derzeit über unterschiedliche Informatikstrategien und demnach auch über unterschiedliche Informatikumgebungen. Eine Vereinheitlichung zum Fusionszeitpunkt ist nicht vorgesehen. Life cycle beachten.	---	---	---	Fortführen Gespräche BSS mit Abt. Bildung OM.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
46.	BSS	Bibliothek und Ludothek Bibliothek OM mit Ludothek wird weiterbetrieben. Leistungsvereinbarung Bern und OM mit der Stiftung Kornhausbibliotheken werden zusammengefasst. Änderungen am Leistungsumfang sind nicht vorgesehen	Weiterführung der Verträge mit der Stiftung Kornhausbibliothek. Weiterführung Standort. Infodesk (dezentrale Anlaufstelle) in Bibliothek/Ludothek OM.	---	----	Abklärung: Konkrete Umsetzung Infodesk (dezentrale Anlaufstelle) in Bibliothek/Ludothek OM
47. BE	BSS	Ferienbetreuung/Ferieninsel Im Falle einer Fusion haben die Eltern in OM mittelfristig die gleichen Ansprüche auf Ferienbetreuung wie in den anderen Stadtteilen. Die Ablösung der vom Verein profawo Bern betriebenen Ferieninsel durch die Tagesschulen von OM wird aber nicht per 1. Januar 2025 möglich sein.	Übergangsregelung zur Ferieninsel: Anspruch auf Ferienbetreuung gemäss Recht der Stadt Bern in OM spätestens ab dem Schuljahresbeginn 2026/2027.	---	---	Noch zu klären: Können die Tagesschulen OM die Ferienbetreuung nach dem Berner Modell sicherstellen (z.B. hinsichtlich Infrastruktur)?
48. OM	BSS	Musikschulen Die beiden bestehenden Leistungsverträge mit der Musikschule Konservatorium Bern und der Musikschule Bantiger werden in die fusionierte Gemeinde übernommen und laufen bezogen auf das entsprechende Territorium weiter. Die Schüler*innen haben grundsätzlich keine Wahlmöglichkeit zwischen der Musikschule Konservatorium Bern und der Musikschule Bantiger. Die Räume in OM werden der Musikschule Bantiger in gleichem Umfang und zu den gleichen Konditionen wie bisher zur Verfügung gestellt.	Übernahme der Leistungsvereinbarungen mit den Musikschulen in die fusionierte Gemeinde. Gemeindebeiträge werden für Musikschüler*innen im Stadtteil OM grundsätzlich nur für den Besuch der Musikschule Bantiger gewährt, für Musikschüler*innen aus einem anderen Stadtteil grundsätzlich nur für den Besuch des Konservatoriums Bern.	---	Unterschiedliches Tarifniveau bleibt bestehen. Eine engere Zusammenarbeit der beiden Musikschulen nach dem Fusionsentscheid ist anzustreben. Dies zu konkretisieren wird Aufgabe der beiden (unabhängigen) Musikschulen sein.	Information der beiden Musikschulen und der Stiftergemeinden der Musikschule Bantiger.
49. OM BE	BSS	Kitas Stadt Bern Die Kita «Hummelinäscht» in OM wird in den Bereich Kitas Stadt Bern integriert. Ca. CHF 100'000 Defizit pro Jahr (Rechnung 2021; für das Jahr 2022 ist mit einem höheren Defizit zu rechnen).	Betrieb der Kita Hummelinäscht erfolgt für eine Übergangsphase von 4 Jahren nach der Fusion ausserhalb der Spezialfinanzierung für die städtischen Kitas. Betriebsverluste werden während der Übergangsphase vom allgemeinen Haushalt getragen.	Leitung der Kita Hummelinäscht und alle Mitarbeiter*innen	Übernahme Kita Hummelinäscht im Rahmen der Universalsukzession grundsätzlich unbestritten. Es steht der fusionierten Gemeinde offen, die Kita später auszulagern.	---
50.	BSS	Betreuungsgutscheine und Beratung Koordinationsstelle Kinderbetreuung OM wird in den Bereich «Betreuungsgutscheine und Beratung» der Stadt Bern integriert. Keine Begrenzung bei der Herausgabe von Betreuungsgutscheinen. Die Einwohner*innen OM haben ab dem Fusionszeitpunkt Anspruch auf die gleichen Leistungen (Erhöhung um rund CHF 11 pro Betreuungstag, Vergünstigung Säuglinge).	Anspruch auf gleiche Leistungen (entsprechend den Rechtsgrundlagen BE) ab dem Fusionszeitpunkt.	90% Stelle	Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 280'000.	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
51. OM BE	BSS	Offene Kinder- und Jugendarbeit Offene Kinder- und Jugendarbeit OM soll in die externen Trägerschaften der Stadt Bern (toj und DOK) überführt werden. Dazu sind Verhandlungen mit toj und DOK erforderlich (insbes. auch betreffend Übernahme Personal).	Übernahme Vertrag mit den EG Stettlen und Vechigen in die Gemeinde. Übertragung an toj und DOK als Prüfauftrag im Fusionsvertrag zu verankern. Weitergeltung Verordnung über die Benützung der Räumlichkeiten im Jugend- und Freizeithaus «Hangar»	600% (davon 50% für die EG Stettlen und Vechigen); Überführung in toj und DOK geplant	Das Jugend- und Freizeithaus Hangar in Ostermundigen und das «Hüsli» an der Kirchgasse in Stettlen werden weiterbetrieben.	Gespräch mit toj und DOK einerseits sowie Gde Stettlen/Vechigen andererseits. Auswirkungen auf Personal klären. Klären, ob die Immobilie (Hangar) in Portfolio der Stadt oder von toj geführt wird. Immobilienstrategie OM beachten.
52.	BSS	PINTO – Prävention, Intervention, Toleranz Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Besondere Angebote für OM (wie z.B. das «Beschwerdemanagement Bern West») werden nach Bedarf entwickelt. PINTO wird nach Bedarf/Erforderlichkeit auch in OM präsent sein. Um den Leistungsstandard halten zu können, sind zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von ca. 120 Stellenprozent erforderlich.	Allgemeine Bestimmung, wonach in OM die gleichen Leistungen erbracht werden wie in den übrigen Stadtteilen.	---	Keine individuellen Leistungsansprüche. Keine Aussagen zur konkreten Umsetzung im Rahmen des Fusionsprojekts.	---
53. OM BE	BSS	Soziokultur Der Bereich Soziokultur erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Nach dem Fusionsbeschluss ist die Gemeinwesenarbeit in OM zusammen mit der «Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)» aufzubauen. OM hat als Stadtteil von Bern die gleichen Anrechte auf Leistungen wie die anderen Stadtteile. Derzeit wird in OM zusammen mit der BFH eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Ausweitung Leistungsvereinbarung mit VBG. Für ein Quartierzentrum oder ein Quartiertreff in OM muss ein Projekt entwickelt und eine Trägerschaft aufgebaut werden. Dazu kann auf der laufenden Bestandsaufnahme durch die BFH aufgebaut werden	Allgemeine Bestimmung, wonach in OM die gleichen Leistungen erbracht werden wie in den übrigen Stadtteilen.	---	Keine Aussagen zur konkreten Umsetzung im Rahmen des Fusionsprojekts.	Ergebnisse der Bestandsaufnahme BFH und Umsetzung Vorstösse OM noch zu berücksichtigen.
54.	BSS	Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt Eine Fusion hat keinen Einfluss auf die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums Jugend und Familien Schlossmatt.	---	---	---	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
55.	BSS	AHV-Zweigstelle Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	AHV-Zweigstelle OM wird seit dem 1. Januar 2022 von der Stadt Bern geführt.	---
56.	BSS	Kompetenzzentrum Alter Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. «Bereich Alter» bzw. die «Informations- und Koordinationsstelle 60+» OM wird integriert.	---	50% Informations- und Koordinationsstelle 60+ (ev. ab 2023 80%)	---	---
57.	BSS	Alters- und Pflegeheime Weder Bern noch OM führen ein eigenes Alters- bzw. Pflegeheim (innerhalb der Stadtverwaltung). Beteiligungen und Einsitznahmen in Stiftungsräte bzw. entsprechende Wahlrechte werden übernommen. Eine Fusion führt zu keinen Änderungen.	---	---	---	Klären Kompetenzen GR OM betreffend Stiftungsrat „Libella“
58.	BSS	Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---
59. BE	BSS	Fachbereich Schulsozialarbeit Die bei der Abteilung Soziales OM angegliederte Schulsozialarbeit wird in den Fachbereich Schulsozialarbeit des GSD integriert. In OM ist pro Schulstandort je eine Person als Schulsozialarbeiter*in tätig. Der Versorgungsgrad ist in OM derzeit höher als in der Stadt Bern.	Die von der Einwohnergemeinde OM angestellten Schulsozialarbeiter*innen werden nach dem Zusammenschluss weiterhin an den derzeitigen Standorten im Schulkreis OM eingesetzt. Mittelfristig wird eine Angleichung beim Versorgungsgrad, unter Berücksichtigung demografischer Aspekte, erfolgen.	5 Schulsozialarbeiter*innen (ca. 305% plus 30% DL)	---	---
60.	BSS	Fachstelle schulische Gesundheitsförderung und Prävention Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Mittelfristig werden die Leistungen für den Schulkreis OM gleich erbracht wie für die bestehenden städtischen Schulkreise.	Allgemeine Bestimmung, wonach in OM die gleichen Leistungen erbracht werden wie in den übrigen Stadtteilen.	---	Keine individuellen Leistungsansprüche. Keine Aussagen zur konkreten Umsetzung im Rahmen des Fusionsprojekts.	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
61.	BSS	Fachbereich Schulärztlicher Dienst Nach der Fusion werden die Verträge und Tätigkeiten der externen (privaten) Schulärzt*innen OM zunächst weitergeführt. Die Leistungen des Schulärztlichen Diensts der Stadt Bern werden nach den verfügbaren Ressourcen auch den Schüler*innen des Schulkreises Ostermundigen angeboten. Mittelfristig werden die Leistungen für den Schulkreis OM gleich erbracht wie für die bestehenden städtischen Schulkreise.	Verträge mit Schulärzt*innen OM werden zum Fusionszeitpunkt übernommen (allgemeine Regelung zur Übernahme der bestehenden Vertragsbeziehungen). Leistungen GSD werden spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 auch für den Schulkreis OM gewährt.	---	Es wird nach der Fusion zu prüfen sein, ob ein zusätzliches (fünftes) Team für den Schulkreis OM aufzubauen ist (Bereich Ost).	---
62.	BSS	Fachbereich Frühförderung Das Hausbesuchsprogramm schrittweise wird in Bern und OM angeboten. Eine Fusion hat in diesem Punkt keine Auswirkungen. Das «Frühförderungsprogramm primano – für einen guten Start» wird derzeit in OM nicht angeboten. Bei einer Fusion würden diese Leistungen spätestens ab Schuljahresbeginn 2026/2027 auch den Kindern bzw. Eltern in OM angeboten.	Übergangsregelung zur Frühförderung: Leistungen werden spätestens ab dem Schuljahresbeginn 2026/2027 auch in OM erbracht.	80% Stelle	Jährliche Mehrkosten von ca. CHF 120'000	---
63.	BSS	Schulzahnmedizinischer Dienst Bei einer Fusion stehen die Leistungen der Schulzahnklinik und der «Öffentlichen Zahnklinik» auch den Einwohner*innen von OM offen. Die Verträge mit den vier Schulzahnärzten in OM werden in die fusionierte Gemeinde übernommen.	Verträge mit Schulzahnärzten OM werden übernommen (allgemeine Regelung zur Übernahme der bestehenden Vertragsbeziehungen).	---	Die Schüler*innen aus OM können die kostenfreie schulzahnärztliche Untersuchung beim bestehenden Schulzahnarzt fortführen.	---
64.	BSS	Fachstelle für Migration- und Rassismusfragen Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---
65. OM BE	BSS	Sportamt Die Vermietung der Sportinfrastrukturen erfolgt für die gesamte fusionierte Gemeinde zentralisiert über das Sportamt, welches die Verfügbarkeit der Räume abklärt. Das Entgelt richtet sich grundsätzlich nach der Entgeltverordnung BE. In OM werden die Sportinfrastrukturen, entsprechend dem heutigen System der Vereinsunterstützung, nach der Fusion weiterhin (im bisherigen Rahmen) kostenlos zur Verfügung gestellt.	Weitergeltung des Fördersystems mit Leistungsvereinbarungen in OM (ca. 30 Vereine nutzen die Infrastrukturen derzeit unentgeltlich). Nur für die bestehenden Vereine. Siehe auch <i>Kulturförderung im «Dorf Ostermundigen» im Besonderen</i> (Nr. 10)	---	Interdependenz zur Kulturförderung OM, zur Benützung der Schulinfrastrukturen (Schulamt) und zu den Leistungen Werkhof (TAB) beachten.	Annäherungswerte für Nutzung Infrastrukturanlagen OM durch Vereine noch zu erheben.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
66.	BSS	Freibad Ostermundigen Das Freibad Ostermundigen wird weiterbetrieben. Die «Dienststelle Freibad» der Abteilung Tiefbau & Betriebe OM wird in das Sportamt integriert. Die Kosten für das Freibad belaufen sich auf ca. CHF 600'000-700'000 pro Jahr (bei Einnahmen aus den Eintrittsgeldern in Höhe von ca. CHF 250'000 pro Jahr).	Weitergeltung Bade- und Tarifordnung für das Freibad Ostermundigen (es ist weiterhin ein Eintrittsentgelt im bisherigen Umfang geschuldet).	300% (auf das ganze Jahr berechnet)	---	---
67.	TVS	Direktion und Generalsekretariat Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	230% Administration Tiefbau & Betriebe	Konkrete Zuweisung der Stellen innerhalb TVS nach dem Fusionsbeschluss.	---
68.	TVS	Tiefbauamt (TAB) Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Die Dienststellen Infrastrukturen, Abwasserentsorgung (siehe sogleich) und Teile der Dienststelle Werkhof (siehe sogleich) OM werden in das TAB integriert. Das TAB führt die Tiefbauprojekte für die fusionierte Gemeinde aus, d.h. auch in OM. Damit das TAB die Projekte ohne Verzögerung von OM übernehmen kann, muss die Einflussnahme des TAB bei der Planung und Umsetzung von Tiefbauprojekten ab dem Fusionsbeschluss sichergestellt sein.	Übernahme der beschlossenen Verpflichtungskredite durch die fusionierte Gemeinde. Kreditbeschlüsse zwischen Fusionsbeschluss und Dez. 2024 bleiben möglich, soweit im Investitions-/Finanzplan vorgesehen. Soweit nicht vorgesehen: Zustimmung des GR der anderen Gemeinde erforderlich. Einflussnahme/Mitwirkung TAB auf die Ausführung der Tiefbauprojekte ab dem Fusionsbeschluss ist im Fusionsvertrag zu verankern.	100% Abteilungsleitung Tiefbau & Betriebe 200% Dienststelle Infrastrukturen 100% Leiter Bereich Betriebe [davon bislang 50% der SF Wasser und 50% der SF Abwasser belastet]	---	---
69.	TVS	Siedlungsentwässerung / Abwasserreinigung Das TAB erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Das TAB übernimmt die Aufgaben der «Dienststelle öffentliche Kanalisation» (Betrieblicher Unterhalt und Gewässerschutzbewilligungen) OM. Das Kanalisationsnetz der Gemeinde OM bleibt unverändert bestehen. Auch der Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Worblental bleibt unverändert. Die Stadt Bern wird im Umfang der Gemeinde OM Mitglied im Gemeindeverband ARA Worblental. Die Aufwendungen für die ARA Worblental werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.	Vereinheitlichung der einmaligen und wiederkehrenden Gebühren für die Abwasserreinigung (inkl. Anschlussgebühren Kanalisation). Weiterbestand Mitgliedschaft Gemeindeverband ARA Worblental. Übernahme Kredite und Projekte: siehe Tiefbauamt (Nr. 68)	250% Dienststelle öffentliche Kanalisation.	---	Sicherstellen, dass Grundlagen für Gebührenbemessung in OM nach Fusion vorhanden sind.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
		Die Werte für Kanalisationsanlagen werden gemäss der Anlagebuchhaltung bzw. der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in die Spezialfinanzierung der Stadt Bern übernommen. Die in der Spezialfinanzierung ausgewiesenen Werte werden als massgebend angesehen. Es wird nach der Fusion (nur) eine Spezialfinanzierung geführt.				
70. OM BE	TVS	Werkhof / Betrieb + Unterhalt TAB erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Die Dienststellenleitung Werkhof OM (inkl. Assistent*in) sowie die Gruppen «Signalisation + Markierung», «Strassen-/Wasserbau» und «Werkstatt» OM werden integriert (inkl. Betriebsmitarbeiter*innen und Aushilfen). Unterhaltsstandard und Standard des Winterdienstes gemäss Vorgaben der Stadt Bern. «Standort Ost» im Werkhof OM (insbes. Reinigungsstützpunkt, Lagerungsstandort Signalisationsmaterial). Leistungen des Werkhofs OM zugunsten von Vereinen und «Dorfanlässen OM» werden nach der Fusion weiterhin erbracht.	Weitergeltung des Fördersystems mit Leistungsvereinbarungen in OM. Der Stadtteilkommission OM werden dazu die finanziellen Mittel bereitgestellt. Siehe auch <i>Kulturförderung im «Dorf Ostermundigen» im Besonderen</i> (Nr. 10)	1150% Werkhof	Entwicklungsmöglichkeiten Werkhof OM werden im Rahmen des Projekts KOBE geprüft. Werkhofmitarbeitende OM dürfen dadurch aber nicht verunsichert werden.	Annäherungswerte für Leistungen Werkhof OM zugunsten von Vereinen/Dorfanlässen sind noch zu erheben. Überlegungen zur Nutzung Werkhof OM anstellen (siehe auch Spalte Bemerkungen).
71.	TVS	Öffentliche Beleuchtung (öB) TAB tritt als Besteller der öB für das gesamte Gebiet der fusionierten Gemeinde auf. Ausführung durch ewb (siehe Nr. 104).	---	---	Stelle Netzelektriker (100%) soll bei ewb integriert werden (siehe Nr. 104).	Gespräche mit ewb fortführen.
72.	TVS	Geoinformation Stadt Bern Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Derzeit sind die Aufgaben in OM mehrheitlich Privaten übertragen. Bestehende Geoinformationsverträge OM werden zum Fusionszeitpunkt aufgelöst. Vorzeitige Kündigung Vertrag Nachführungsgeometer (Laufzeit bis Ende 2025). Laufzeit Verträge Datenverwaltungsstelle Leitungskataster und ÖREB-Kataster noch zu erheben. Betrieb Leitungskataster neu mit Partnern ewb und BKW.	Auflösung bestehende Geoinformationsverträge OM. Vorzeitige Kündigung Nachführungsgeometer OM. Die Katasterdaten (u.a. Grundbuch) werden gemäss dem Leitfaden des Amtes für Geoinformation zum Fusionszeitpunkt zusammengeführt.	---	Stellenaufstockung nötig (Übernahme von ausgelagerten Aufgaben), Aufwand OM für externe Mandate fällt aber weg.	Kosten Aufbereitung/Zusammenführung Geodaten OM noch zu evaluieren.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
73. OM BE	TVS	<p>Entsorgung + Recycling Bern Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Die Stabsstelle Administration und Abfall sowie die Gruppe Abfallentsorgung OM (inkl. Kehrichtfahrzeuge) werden in ERB integriert. Der ABV der Gemeinde OM mit der KEWU AG wird kraft Universalsukzession in die fusionierte Gemeinde übernommen (mit Geltung für das Gebiet der heutigen Gemeinde OM). Die Abfallentsorgung in OM wird nach einer Fusion zunächst wie bisher weitergeführt (ABV mit KEWU AG). D.h. gleiche Leistungen und gleicher Abfuhrhythmus. Es bestehen zwei parallele Abfallentsorgungssysteme mit zwei getrennten Spezialfinanzierungen (sowie einer dritten Spezialfinanzierung für den Marktbereich) sowie zwei unterschiedlichen Gebührensyste- men. Die Abfallfraktionen aus OM werden der KEWU AG (und nicht der KVA Bern) zugeführt. Das Farbsacksystem der Stadt Bern wird in OM nach einer Fusion einstweilen nicht angeboten. Vereinheitlichung wird nach der Fusion möglichst rasch angestrebt, wird aber kaum vor dem Jahr 2028 erfolgen. Entweder durch Kündigung des ABV durch die fusionierte Gemeinde (nach dem 1. Januar 2025) oder durch Zusammenarbeit mit der KEWU AG (Entsorgung über KVA Bern). Änderung kantonaler Sachplan Abfall erforderlich (Zuweisung Abfall OM zur Energiezentrale Forsthaus anstelle der KEBAG Zuchwil).</p>	<p>Weitergeltung Abfallreglement und Abfallverordnung (inkl. Tarif) OM -> zwei Gebührensysteme</p> <p>Zwei Abfallentsorgungssysteme, zwei Spezialfinanzierungen (sowie eine Spezialfinanzierung für den Marktbereich).</p> <p>Fusionierte Gemeinde wird Aktio- närin der KEWU AG.</p>	<p>120% Stabs- stelle «Admi- nistration und Abfall»</p> <p>600% Gruppe Abfallentsor- gung</p>	<p>OM hat die Mengenge- bühren an die Gebüh- ren der Stadt Bern an- geglichen. Dies ermöglicht es, in Bern und OM den glei- chen Gebührensack zu verwenden. Die Gut- schreibung der Gebüh- reneinnahmen bei der Spezialfinanzierung OM würde diesfalls auf- grund der abgeführten Menge erfolgen.</p> <p>Bei einem positiven Fu- sionsbeschluss würden die Anschaffungen (ins- bes. Fahrzeug OM im Jahr 2024) koordiniert.</p>	<p>Gespräche/Kontakt weiterfüh- ren.</p> <p>Thema durch KIP eng zu be- gleiten.</p> <p>Entscheid OM zum Kehricht- sack noch offen.</p>
74.	TVS	<p>Entsorgungshöfe OM betreibt keinen Entsorgungshof. Die Entsorgungshöfe der Stadt Bern sind von einer Fusion grundsätzlich nicht betroffen. Bereits heute können die Einwohner*innen von OM die Entsorgungshöfe der Stadt Bern nutzen.</p>	---	---	<p>Nach der Fusion gelten für die Einwohner*in- nen OM die gleichen Tarife. Aufwendungen Entsorgungshöfe wer- den anteilmässig (nach Einwohnerzahl) der Spezialfinanzierung OM belastet.</p>	---
75.	TVS	<p>Sammelstellen, Häckseldienst Sammelstellen für Glas, Textil und Weissblech/Alu in OM werden weiterbetrieben. Der Häckseldienst in OM wird einstweilen weiterge- führt.</p>	---	---	---	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
76.	TVS	Verkehrsplanung Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Durch Fusion bessere Entwicklung der Mobilitätsangebote in Bezug zum Stadtzentrum möglich (z.B. Angebot PubliBike).	---	---	---	---
77.	TVS	Stadtgrün Bern Stadtgrün Bern plant, projiziert und gestaltet die Grün- und Freiflächen für die fusionierte Gemeinde. Die Gruppe «Grünanlagen» des Werkhofs OM (Bereich Tiefbau) wird in Stadtgrün Bern integriert. Die grüne Infrastruktur, insbesondere die bestehenden Park- und Grünanlagen, einschliesslich die Ausstattungen (Möblierung, Spielplätze und dergleichen) werden nach dem Zusammenschluss von Stadtgrün Bern weiterbetrieben und unterhalten (u.a. Seepark, Zentrumspark Zoss-Strasse, Unterdorfstrasse, Poststrasse und Dreieckanlage im Stadtteil Ostermundigen). Die ordentliche Parkpflege erfolgt durch MA des «Stützpunktes Ost». Andere Unterhaltsarbeiten wie Grossflächen mähen, Reinigung und Mobiliarpflege, Spielplatzkontrollen und Baumunterhalt sind zentralisiert und übernehmen MA des Mehrfachstützpunktes Bremgartenfriedhof oder der Elfenau.	Weiterbetrieb Park- und Grünanlagen bzw. «grüne Infrastruktur» OM wird im Fusionsvertrag geregelt. Von den Gemeinden kreditrechtlich bewilligte Projekte werden unverändert übernommen und weitergeführt. Stadtgrün Bern wird ab dem Fusionsbeschluss in die laufenden und anstehenden Projekte OM beratend einbezogen. Leistungen Ostermündiger Wald werden weiterhin (neu durch Stadtgrün Bern) erbracht. Verträge für Leistungen Dritter (z.B. Bären-Tower, Vertrag Unterhalt Douglasien) werden übernommen.	400% Gruppe Grünanlagen, plus nachstehende Stellen [Die Sportrasenpflege OM erfolgt durch die Hauswartschaften, weitere Unterhaltsarbeiten von der Baugruppe und über Drittaufträge]	«Stützpunkt Ost» im Werkhof OM ist vorgeesehen bzw. wird derzeit geprüft (Unterhaltskreis Ost). Vgl. auch Werkhof / Betrieb + Unterhalt (Nr. 70)	<i>Siehe Nr. 70.</i> Bestehende Verträge Stadtgrün Bern zukommen lassen.
78.	TVS	Friedhof Ordentliche Ruhestätte der Verstorbenen aus OM ist und bleibt der Schosshaldenfriedhof an der heutigen Grenze zwischen OM und Bern. Fusion führt zu keinen Änderungen bei der Aufgabenerfüllung. Der Betrieb des Friedhofs erfolgt bereits durch Stadtgrün Bern. Die Gebührenordnung gilt nach einer Fusion unverändert weiter.	--- (Gebühren Bern gelten bereits für OM)	---	Betriebsvertrag zwischen OM und Bern fällt dahin.	---
79. BE	TVS	Natur, Landschaft, Baumschutz Die Dienststelle Landschaft + Natur OM wird in Stadtgrün Bern (Fachstelle Natur und Ökologie) integriert. Naturschutzgebiete OM bleiben erhalten. In OM bestehen derzeit wenig geschützte Bäume (Schutzonenplan 1993).	Das Baumschutzreglement findet keine Anwendung auf OM. Der Baumschutz in OM wird im Rahmen der Umsetzung O'mundo auf Stufe baurechtliche Grundordnung geklärt. Stadtgrün Bern wird beratend in den Prozess zur Erarbeitung der Regelungen betreffend den Baumschutz im Stadtteil Ostermundigen einbezogen.	80% Dienststelle Landschaft + Natur.	Bei einer Geltung des Baumschutzreglements Bern für OM (<i>nicht vorgeesehen!</i>) würden Bäume mit Mindeststammumfang 80cm generell geschützt (Baumschutzzone B).	Bestehende Verträge gemäss Beitragsreglement Naturobjekte OM und Beitragsreglement ökologische Ausgleichsflächen OM Stadtgrün Bern zukommen lassen.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
80.	TVS	Fachstelle öffentlicher Verkehr Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	Die Planungen im öffentlichen Verkehr (insbesondere betreffend die regionalen Buslinien) OM werden von der fusionierten Gemeinde übernommen und weitergeführt.	---	---	---
81.	FPI	Direktion und Generalsekretariat Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---
82.	FPI	Finanzverwaltung Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Aufgaben Finanzverwaltung OM werden integriert.	Ergeben sich aus dem TP Finanzen.	340% Finanzverwaltung OM (inkl. Abteilungsleitung)	Der «Prozess Überführung Finanzen» wird durch das TP Finanzen erarbeitet.	---
83.	FPI	Steuerverwaltung Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Aufgaben Steuerverwaltung OM werden integriert.	---	260% Steuerverwaltung OM	---	---
84. OM	FPI	Immobilien Stadt Bern (ISB) ISB bewirtschaftet als Eigentümervertreterin aller städtischen Liegenschaften die städtischen Wohnhäuser, Geschäftsliegenschaften, öffentlichen Gebäude, Areale und Baurechte. Bei einer Fusion nimmt ISB diese Aufgaben auch für OM wahr. Die Dienststelle Liegenschaften der Abteilung Hochbau OM wird in ISB integriert. Diese ist ähnlich organisiert wie ISB und unterscheidet das Technische Gebäudemanagement, das Kaufmännische Gebäudemanagement, das Portfoliomanagement und das Infrastrukturelle Gebäudemanagement (IGM) bzw. den Gebäudebetrieb (GB). Diese Arbeitsplätze werden bei ISB zentralisiert untergebracht. Die gemeindeeigenen Liegenschaften in OM werden je nach Zweck dem Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen oder dem Immobilienmanagement Fondsvermögen zugewiesen. Die Liegenschaften im Portfolio der Gemeinde OM weisen einen Wert von ca. CHF 173 Mio. auf.	Auflistung der Grundstücke im Eigentum der beiden Gemeinden im Fusionsvertrag (getrennt nach Verwaltungs- und Finanzvermögen) -> <i>erfolgt erst nach der öffentlichen Mitwirkung.</i> Liegenschaften im Finanzvermögen OM werden dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik BE zugeführt.	200% exkl. Hauswarschaften 760% Hauswarte inkl. Leiter Gebäudebetriebe 100% Leiter Hochbau	Für die Bewirtschaftung der vermieteten Liegenschaften (Finanzvermögen) in OM ist die <i>Niederer AG Immobilien und Verwaltungen</i> mandatiert. Der bestehende Vertrag kann nach der Fusion einweilen weitergeführt werden. ISB bestimmt den Zeitpunkt der Übernahme der Bewirtschaftung entsprechend den vorhandenen Ressourcen.	Gespräche in Sachen Umsetzung Immobilienstrategie OM / Finanzstrategie OM weiterführen.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
		Nicht mehr benötigte Verwaltungsgebäude OM (Schliessplatzweg, Bernstrasse 65d) werden entwidmet. Entwicklung gemäss Immobilienstrategie OM. Der Bereich Baumanagement führt nach einer Fusion allfällige Hochbauprojekte des Finanzvermögens OM (derzeit keine Projekte hängig, Immobilienstrategie aber zu beachten). Mehrbedarf an Ressourcen in jenen Bereichen, die sich mit übergeordneten Themen beschäftigen (Bsp. Portfoliomanagement, Pflegen des Solarkatasters, Zustands- und Nachhaltigkeitsbewertungen)				
85.	FPI	Hauswarschaften Von ISB übernommen werden im Weiteren alle Hauswarschaften (Schulanlagen und Verwaltungsgebäude) und das Reinigungspersonal. Die Reinigungs- und Unterhaltsstandards werden auf den Fusionszeitpunkt hin vereinheitlicht. Massgebend sind die entsprechenden Handbücher der Stadt Bern, welche den Standard bestimmen.	Besondere Regelung zur Übernahme der Mitarbeitenden mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag.	Gesamtes Personal Hauswarschaften und Reinigung (ca. 40-50 Mitarbeitende)	---	---
86.	FPI	Personalamt Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Die vom Personaldienst OM erfüllten Aufgaben, werden in Bern im Wesentlichen von den Direktionspersonaldiensten wahrgenommen.	---	Die 280 Stellen% des Personaldienstes OM werden an dieser Stelle dem PA zugewiesen, obwohl dieses im Wesentlichen andere Aufgaben wahrnimmt. Die Zuweisung der Stellen% an die Direktionspersonaldienste erfolgt in der Phase 3 des Projekts.	---	---
87. BE	FPI	Informatikdienste Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Der Bereich «Interne Technik» OM wird in die ID integriert. Insgesamt sind rund 400 Fachapplikationen für die Stadtverwaltung im Einsatz.	---	300% Interne Technik (exkl. Lernende)	---	Detailliertere Aussagen zu den Herausforderungen in Bezug auf die Datenmigration mit ID Bern klären.
88.	FPI	Logistik Bern Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	100% Kurier Gemeindeschreiberei	---	---
89.	FPI	Fachstelle Beschaffungswesen Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde.	---	---	---	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
90.	STA	Unterstützung Stadtregierung Die Stadtkanzlei unterstützt die Regierung der Stadt Bern in fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Belangen. Nach der Fusion wird die Stadtkanzlei diese Aufgaben unverändert wahrnehmen.	---	190% Dienst- stelle Gemein- deschreiberei	---	---
91.	STA	Wahlen und Abstimmungen Die STA ist zuständig für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen für das gesamte Gemeindegebiet (inkl. Ostermundigen). Sie führt das Stimmregister für die fusionierte Gemeinde.	Regelung zu den Kommunalwahlen 2024 und zur Abstimmung über das Budget 2025.	---	Es wird mindestens ein Abstimmungs- und Wahllokal in OM betrieben. Zudem wird in OM ein Briefkasten für Stimmcouverts bereitgestellt.	Gespräche mit Stadtkanzlei und Ratssekretariat weiterführen / Details klären.
92.	STA	Bereich Recht Erfüllt die Aufgaben für die (gesamte) fusionierte Gemeinde. Welche Erlasse OM in die Rechtssammlung der Stadt Bern aufgenommen werden, ergibt sich aus dem Fusionsreglement.	---	---	Überführung Originalerlasse OM in die Stadtkanzlei. Verträge OM werden den betroffenen Direktionen zugewiesen.	---
93.	STA	Archiv Das Archiv der Einwohnergemeinde Ostermundigen wird am 31. Dezember 2024 abgeschlossen und als getrennter Archivfonds in das Archiv der fusionierten Gemeinde übergeführt. Die Übernahme des Archivs OM in das Archiv der Stadt Bern erfolgt demnach «als Ganzes».	Regelung im Fusionsvertrag zur Überführung.	---	Nach dem Fusionsbeschluss zu klären: Ort Archiv OM.	---
94.	*STA	Informationsdienst Nimmt seine Aufgaben nach einer Fusion unverändert wahr. Weiterführung «Bantiger Post» wird ermöglicht. Zuständigkeit für Beitragsgewährung (rund CHF 20'000/Jahr) bei der Stadtteilkommission OM.	Zuständigkeit Beitragsgewährung an Bantiger Post (im bisherigen Umfang) bei der Stadtteilkommission OM.	---	---	---
95.	*STA	Ratssekretariat Nimmt seine Aufgaben nach einer Fusion unverändert wahr.	---	100% Dienst- stelle Gemein- deschreiberei	---	Konkretes Vorgehen Budgetprozess 2025 (erweiterter Stadtrat) mit Ratssekretariat zu klären.
96.	*STA	Ombudsstelle und Datenschutzaufsichtsstelle Nach der Fusion nehmen diesen Stellen ihre Aufgaben für die Bevölkerung der (gesamten) fusionierten Gemeinde wahr.	---	---	Es ist mit einer linearen Zunahme der Arbeitsbelastung zu rechnen.	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
97.	*STA	Finanzkontrolle Das Finanzinspektorat nimmt seine Tätigkeiten als Finanzkontrollorgan nach einer Fusion unverändert wahr. Die Tätigkeiten der Finanzverwaltung OM als Revisionsstelle für ausgelagerte Aufgabenträger (namentlich Revision der Stiftung Ortsstube Bolligen) werden in die Finanzkontrolle integriert.	---	---	Kein Mehraufwand zu erwarten; jährlicher Aufwand für die Revision Stiftung Ortsstube Bolligen ist sehr gering.	---
* Die mit einem Stern gekennzeichneten Dienststellen sind organisatorisch von der Stadtkanzlei unabhängig, werden aber zur Übersichtlichkeit der STA zugeordnet.						
98.	ewb/ BKW	Stromversorgung Nach einer Fusion bestehen mit ewb (heutiges Gebiet der Stadt Bern) und der BKW Energie AG (OM) weiterhin zwei Netzeigentümer/Netzbetreiber und damit auch zwei Versorgungsgebiete mit unterschiedlicher Gebühren- bzw. Preisstruktur. Unterschiedliche Strompreise in den Versorgungsgebieten (Bern/OM) sind damit unvermeidlich. Während die Stadt Bern als Eigentümerin Einfluss auf die ewb nehmen kann, ist eine solche Einflussnahme auf die BKW nur sehr eingeschränkt (über die Sondernutzungskonzession) möglich.	Versorgungsauftrag ewb und Geltung Tarife ewb auf Territorium (bisherige) Stadt Bern beschränken. In OM gelten die Tarife der BKW. Die bestehende Sondernutzungsvereinbarung OM mit der BKW wird in die fusionierte Gemeinde übernommen (Geltung bis Ende 2028).	---	Rechtslage nach Ablauf der Sondernutzungskonzession für die BKW in OM (per 31.12.2028) zu prüfen. Zur Nutzung des öffentlichen Grundes siehe Nr. 103.	---
99.	ewb	Wasserversorgung Die Wasserversorgung OM wird in ewb integriert. ewb wird Werkeigentümerin der Leitungen im (heutigen) Eigentum OM. ewb wird auch Bauherrin und Betreiberin dieser Leitungen. ewb ist Sekundärversorger, die Primärversorgerin ist (wie bis anhin) die Wasserverbund Region Bern AG. Die Werte für die Wasserversorgungsanlagen (Leitungen, Reservoirs) werden gemäss der Anlagebuchhaltung bzw. der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) in die Spartenrechnung von ewb übernommen. Die in der Spezialfinanzierung ausgewiesenen Werte werden als massgebend angesehen.	Versorgungsauftrag ewb für den Bereich Wasser gilt auch für den Stadtteil OM. Vereinheitlichung Tarifsysteem (einmalige und wiederkehrende Gebühren) auf den Fusionszeitpunkt hin. Massgebend sind die gestützt auf das ewb-Reglement erlassenen Tarife. Vorgehen Übernahme Mitarbeitende Wasserversorgung OM ist zu klären.	250% Dienststelle Wasserversorgung [Hinweis: 50% Bereichsleitung Betriebe OM bislang der SF Wasser belastet] -> Übernahme ist mit ewb abzusprechen	---	Sicherstellen, dass Grundlagen für Gebührenbemessung in OM nach Fusion vorhanden sind. Gespräch mit ewb fortführen.
100.	ewb	Gasversorgung Versorgung mit Gas ist in OM derzeit keine kommunale Aufgabe. Versorgung OM erfolgt nach wirtschaftlichen Überlegungen bereits heute durch ewb. ewb ist Werkeigentümerin, Bauherrin und Betreiberin der Gasversorgungsanlagen in OM. Eine Fusion hat	Geltung Tarife Gasversorgung einheitlich für fusionierte Gemeinde. Ausweitung Sondernutzungskonzession BE-ewb auf OM (es gelten in OM bei einer Fusion die	---	Zur Nutzung des öffentlichen Grundes siehe unten Nr. 103. Nach dem Fusionsbeschluss ist eine frühzeitige Kommunikation an	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
		diesbezüglich keine direkten Auswirkungen/Änderungen. Der bestehende Gasversorgungsvertrag zwischen OM und ewb (regelt im Wesentlichen die Nutzung des öffentlichen Grundes) wird aufgehoben. Die Rechtsgrundlagen ewb und die Sondernutzungskonzession BE-ewb wird auf OM ausgeweitet.	gleichen Bedingungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes wie in Bern).		die Kunden OM erforderlich.	
101.	ewb/ Div.	Versorgung mit Fernmeldediensten (Internet / TV) Die Versorgung mit Fernmeldediensten (Internet/TV) ist in OM derzeit <u>keine</u> kommunale Aufgabe. Eigentümerin des Netzes in OM ist die Swisscom. Für die Benützung des öffentlichen Grundes hat die Swisscom einen Anspruch nach FMG. OM hat derzeit kein ausgebautes Glasfasernetz wie die Stadt Bern. Im Falle einer Fusion wäre durch ewb zu prüfen, ob und wie ein Ausbau in OM erfolgen kann. Massgebend wären für ewb/Swisscom (oder auch für Drittanbieter) in erster Linie wirtschaftliche Überlegungen. Die Fusion hat keinen direkten Einfluss auf die Versorgung von OM mit Fernmeldediensten.	Versorgungsauftrag ewb und Geltung Tarife ewb auf Territorium (bisherige) Stadt Bern beschränken.	---	Mit der Fusion ist keine Verpflichtung für ewb verbunden, das Glasfasernetz in OM auszubauen. Keine Änderung des ewb-Reglements erforderlich, da keine Versorgungspflicht.	---
102. OM BE	ewb/ Div.	Versorgung mit Fernwärme Versorgung mit Fernwärme ist in OM derzeit <u>keine</u> kommunale Aufgabe. Der Energierichtplan für OM sieht zwar einen Ausbau der Fernwärmeversorgung vor. Als Werkeigentümerin/Bauherrin ist aber nicht die Gemeinde OM vorgesehen. Partnerschaften für Fernwärmesysteme werden in OM vielmehr projektspezifisch eingegangen (z.T. bereits heute mit ewb). Keine unmittelbaren Änderungen durch die Fusion. Ein Ausbau des Fernwärmenetzes in OM durch die ewb wird nur erfolgen, soweit dies wirtschaftlich ist. In OM wird es weiterhin Drittanbieter im Bereich der Fernwärmeversorgung geben. Es werden im Rahmen des Projekt KOBE keine Aussagen möglich sein, welche öffentlichen Mittel für den Ausbau des Fernwärmeversorgung OM bereitgestellt werden können.	ewb wird durch den Energierichtplan <u>nicht</u> verpflichtet, die Fernwärmeversorgung in OM sicherzustellen. Geltung ewb-Tarife Fernwärme einheitlich für fusionierte Gemeinde (inkl. OM) -> Tarife gelten aber nur für den Fernwärmeversorger ewb	---	Es besteht das Risiko, dass in OM nur die wirtschaftlich interessanten Fernwärmenetze erstellt werden. ewb wird nicht bereit sein, unrentable Netze zu erstellen. In OM wird eine einheitliche Preisstruktur für die Fernwärmeversorgung nicht realisierbar sein. Interdependenz zum Energierichtplan OM .	Weiterführung Dialog Bern/OM/ewb/ev. Dritte.
103. BE	ewb/ BKW	Nutzung des öffentlichen Grundes Derzeit bestehen unterschiedliche Sondernutzungskonzession in Bern und OM für die Nutzung des öffentlichen Grundes.	Die Sondernutzungskonzessionsabgaben für Strom bleiben in Bern und OM unverändert, d.h. in Bern	---	---	Rechtslage nach Ablauf der Sondernutzungskonzession für die BKW in OM (per 31.12.2028) zu prüfen.

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
		Insbesondere sind die Gebührenstrukturen für die Nutzung des öffentlichen Grundes bzw. für die «Abgaben an Gemeinwesen» uneinheitlich. Strom: Bern 2,65 Rp/kWh; OM 1,50 Rp/kWh, max. Fr. 300/Jahr; je exkl. MWST. Gas: Bern 0,40 Rp/kWh; OM 0,30 Rp/kWh; je exkl. MWST. Für Fernwärme wird keine Abgabe pro kWh erhoben; bei der Wasserversorgung und der Versorgung mit Fernmeldesignalen ist die Benützung des öffentlichen Grundes von Gesetzes wegen unentgeltlich.	2,65 Rp/kWh; in OM 1,50 Rp/kWh, max. Fr. 300/Jahr; je exkl. MWST. Die Sondernutzungskonzessionsabgabe für Gas wird vereinheitlicht auf das Niveau der Stadt Bern (0,40 Rp/kWh exkl. MWST). Für Fernwärme wird keine Abgabe erhoben. Für Werkleitungen / Tiefbau ist nach einer Fusion in der fusionierten Gemeinde ein einheitlicher Kostenteiler anzuwenden (Grundlage ewb/TAB).			
104.	ewb/ BKW	Öffentliche Beleuchtung (ÖB) TAB tritt als Besteller der ÖB für das gesamte Gebiet der fusionierten Stadt Bern auf (Nr. 71 hiervor). Die öffentliche Beleuchtung kann trotz BKW als Stromversorger auf dem gesamten Gebiet der fusionierten Gemeinde durch ewb erstellt werden (nur wenige Tätigkeiten sind zwingend durch den Stromversorger auszuführen).	---	100% Netzelektriker OM soll in ewb integriert werden.	Siehe auch Nr. 71	Gespräch mit ewb fortführen.
105.	ewb	Werkleitungs-Stollen In der Stadt Bern bestehen unterirdische Stollenanlagen im öffentlichen und privaten Raum mit einer Gesamtlänge von rund 50 bis 60 Kilometern Länge. ewb kommt in Bezug auf die Stollenanlagen die Rolle als Werkeigentümerin, Betreiberin und Bauherrin zu. In OM bestehen keine unterirdischen Stollenanlagen im Eigentum oder mit Nutzungsrechten der Gemeinde.	---	---	---	---
106.	BM	Bermobil Erbringt ÖV-Leistungen auf Bestellung von Kanton und Bund in der Region Bern. Fusion hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung. Über die Eigentümerrolle kann in OM aber mehr Einfluss genommen werden. Tram Bern-Ostermundigen ist von der Fusion nicht betroffen.	Weitergeltung Anstaltsreglement.	---	---	---

Nr.	Dir.	Aufgabenträger / Thema Vorgesehene Integration	Fusionsvertrag bzw. Fusions- reglement	Integration Stellen OM	Bemerkungen	Weiteres Vorgehen
107. OM BE	PVK	Personalvorsorgekasse der Stadt Bern Aufgabenerfüllung bleibt grundsätzlich unverändert. Bereits heute ist OM an die PVK angeschlossen. Rentenalter der Angestellten OM und Regelungen zur Pensionskasse (Ausfinanzierung) werden im TP Per- sonal behandelt.	Regelung zu definieren durch TP Personal.	---	---	Wird durch das TP Personal weiterbearbeitet.

Abkürzungen:

AL	Abteilungsleitung	SL	Schulleitung
ARA	Abwasserreinigungsanlage	STA	Stadtkanzlei
BE	Bern (gemeint: Stadt Bern)	SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
BFH	Berner Fachhochschule	TAB	Tiefbauamt der Stadt Bern
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe	toj	Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern
BKW	Bernische Kraftwerke AG	TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern	VBG	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit
DOK	Dachverband für die Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern	ZAV	Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen
EKS	Erwachsenen- und Kinderschutz	ZSO	Zivilschutzorganisation
ERB	Entsorgung + Recycling Stadt Bern		
EWK	Einwohnerkontrolle		
FPI	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik der Stadt Bern		
GEP	Generellen Entwässerungsplanung		
GS	Generalsekretariat		
GSD	Gesundheitsdienst der Stadt Bern		
GWP	Generelle Wasserversorgungsplanung		
HPS	Heilpädagogische Schule Bern		
HPSK	Heilpädagogische Sonderklassen der Stadt Bern		
HSB	Hochbau Stadt Bern		
IBEM	Integration und besondere Massnahmen		
ID	Informatikdienste der Stadt Bern		
ISB	Immobilien Stadt Bern		
KA	Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern		
Kdt	Kommandant*in		
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden		
KEZ	Kantonale Einsatzzentrale		
KKFG	Kantonales Kulturförderungsgesetz		
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage		
MA	Mitarbeiter*in		
OM	Ostermundigen		
ÖREB	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen		
PRD	Präsidialdirektion der Stadt Bern		
RFO	Regionales Führungsorgan		
SF	Spezialfinanzierung		
SHG	Sozialhilfegesetz		